

II-2120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/4-1/77

1010 Wien, den 28. März 1977

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

963 /AB

1977 -03- 29

zu 957 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten WESTREICHER
und Genossen an die Frau Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
die Prüfung von Möglichkeiten der Zusammen-
arbeit mit den Heilbädern und Kurorten auf
dem Gebiet des Gesundheitsschutzes älterer
Menschen (Nummer 957/J-NR/1977)

In der gegenständlichen Anfrage wird an mich folgende
Frage gerichtet:

"Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Fremden-
verkehrswirtschaft auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes
älterer Menschen sehen Sie?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Die Anregung des Österreichischen Fremdenverkehrstages
1976 zu einem Dialog mit der Fremdenverkehrswirtschaft
(insbesondere der Heilbäder und Kurorte) über Möglichkeiten
der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes
älterer Menschen nehme ich gerne zur Kenntnis. Die Fremden-
verkehrswirtschaft ist allerdings bisher an mein Bundes-
ministerium in diesem Sinne noch nicht herangetreten.

- 2 -

Im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Länder auf den Gebieten des Fremdenverkehrswesens und des Heilvorkommen- und Kurortwesens wären die am Fremdenverkehrstag 1976 erwähnten Kontakte jedoch zweckmäßigerweise mit den Landesregierungen in die Wege zu leiten.

Meinem Bundesministerium ist bekannt, daß von den Landesregierungen seit dem Jahre 1975 zusätzlich zu den bereits bestehenden Kurorten fünf Orte als Kurorte anerkannt wurden, wodurch dem steigenden Bedarf an Kuren sicherlich Rechnung getragen ist.

Schließlich darf darauf hingewiesen werden, daß vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1975 ein Österreichisches Heilbäder- und Kurortebuch herausgegeben und allen in Betracht kommenden Stellen kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, um einen zweckentsprechenden Einsatz der Kurmittel zu ermöglichen.

Der Bundesminister:

